



Datenschutzrechtliche Einwilligung

Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Unterstützung und Begleitung betreffend die Stellung von Anträgen auf Feststellung der Berufsqualifikation und auf Erteilung der Berufserlaubnis für den Beruf Ärztin/Arzt, Apothekerin/Apotheker und Zahnärztin/Zahnarzt

In dieser Datenschutzerklärung für das Verfahren der Beantragung der Feststellung der Berufsqualifikation und auf Erteilung der Berufserlaubnis erläutern wir Ihnen nachfolgend, wie Informationen, die Ihnen oder anderen als Person individuell zugeordnet werden können (die „personenbezogenen Daten“), bei der Unterstützung zur Erstellung von Anträgen verarbeitet und genutzt werden.

Wir erklären für jeden Schritt der Datenverarbeitung,

- welche Stellen jeweils datenschutzrechtlich verantwortlich sind (Ziffer 1),
- an wen Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden können (Ziffer 1), und
- welche Rechte Ihnen und anderen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, zustehen (Ziffer 2).

In Ziffer 3 erläutern wir die einzelnen Schritte der Datenverarbeitung, insbesondere warum diese Schritte jeweils erfolgen, auf welcher rechtlichen Grundlage diese beruhen, wie die Schritte jeweils funktionieren und wie die personenbezogenen Daten jeweils konkret verarbeitet werden.

1. Verantwortlicher

Für die papiergestützte oder elektronische Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Unterstützung und Begleitung ist datenschutzrechtlich der Unterstützer und Begleiter verantwortlich, der bei Entscheidungsreife den Antrag an die zuständige Behörde weiterleitet, die im anschließenden Verwaltungsverfahren zuständig ist. Zwischen dem Unterstützer und Begleiter und der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz findet auch ein Austausch der Daten statt, um das Ziel zu erreichen.

Unterstützer und Begleiter (im Folgenden „Unterstützer“ genannt):

ProfeS Gesellschaft für Bildung und Kommunikation mbH

An Fronte Diez 2

76726 Germersheim

Telefon: 06341 68146-50

fallmanagement@profes-gmbh.de

www.profes-gmbh.eu



Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten der ProfeS Gesellschaft für Bildung und Kommunikation mbH:

eDSB Heiko Ries

Thoräckern 11a

76829 Landau

heiko.ries@profes-gmbh.de; datenschutz.orga@profes-gmbh.de

Zuständige Behörde:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Baedekerstraße 2-20

56073 Koblenz

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung:

Name des Verantwortlichen: Herr Michael Scharping

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten: Frau Traudel Boxheimer

boxheimer.traudel@lsjv.rlp.de

2. Rechte als Betroffene oder Betroffener

Jede Person, deren personenbezogene Daten von einer Behörde verarbeitet werden, kann als Betroffene oder Betroffener gegenüber dem Unterstützer (gemäß Ziffer 1) die nachfolgend benannten Rechte geltend machen.

2.1 Recht auf Auskunft und Kopie

Betroffene können von dem Unterstützer gemäß Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Auskunft darüber verlangen, ob diese sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet. Ist dies der Fall, können Betroffene die in Art. 15 DSGVO genannten Informationen über die Datenverarbeitung verlangen. Auf Wunsch der Betroffenen stellt der Unterstützer (gemäß Ziffer 1) eine Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung.

2.2 Recht auf Berichtigung

Betroffene können von dem Unterstützer gemäß Art. 16 DSGVO verlangen, dass diese sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten berichtigt oder ggf. unvollständige personenbezogene Daten ergänzt.

2.3 Recht auf Löschung

Betroffene können von dem Unterstützer gemäß Art. 17 DSGVO verlangen, dass dieser sie betreffende personenbezogene Daten löscht, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen.

2.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene können von dem Unterstützer gemäß Art. 18 DSGVO verlangen, dass die Verarbeitung von sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, sofern die in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen.

2.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Betroffene können von dem Unterstützer gemäß Art. 20 DSGVO verlangen, dass sie die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten. Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Dies gilt jeweils nur, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht oder die Verarbeitung mittels automatisierter Verfahren erfolgt.

2.6 Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung

Betroffene können aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, bei dem Unterstützer gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. B und e) DSGVO erfolgt, einlegen. Der Unterstützer verarbeitet dann die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann darlegen und ggf. nachweisen, dass die Voraussetzungen für eine Fortführung der Verarbeitung dieser Daten gemäß Art. 21 DSGVO vorliegen.

2.7 Recht zum Widerruf einer erteilten Einwilligung

Betroffene können jederzeit eine Einwilligung, die sie gegenüber dem Unterstützer für die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten erteilt haben, gemäß Art.7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt nur für die Zukunft; die bereits erfolgte Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund der Einwilligung wird von dem Widerruf nicht berührt.

Sofern die Einwilligung nur für einen einzelnen Verarbeitungsschritt erteilt wird, dieser Verarbeitungsschritt nach Erteilung der Einwilligung unmittelbar ausgeführt und vollendet wird und nachfolgende Verarbeitungsschritte nicht auf der Grundlage einer Einwilligung erfolgen, kann ggf. ein etwaiger Widerruf keine Wirkung mehr entfalten.

2.8 Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Betroffene können jederzeit eine Beschwerde über die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch den Unterstützer bei dem Datenschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde unter folgender Adresse einreichen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0

Telefax: +49 (0) 6131 8920-299

<https://www.datenschutz.rlp.de/>

poststelle@datenschutz.rlp.de

3. Wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden

In Ziffer 3 erläutern wir die einzelnen Verarbeitungsschritte, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dabei stellen wir die allgemeinen und übergreifenden Verarbeitungsschritte dar (Ziffern 3.1 und 3.3.1 - 3.3.7) und gehen in Ziffer 3.2 auf die Verarbeitung personenbezogener Daten während der Beantragung der Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation ein.

3.1 Technischer Betrieb des Unterstützerservices Antragstellung auf Anerkennung der Berufsqualifikation und Erteilung des Zwischenbescheids und der Berufserlaubnis

Der technische Betrieb der Unterstützung Anerkennung und daher sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung erfolgt vollständig durch

Die gesamte IT-Infrastruktur lokal an den Standorten auf firmeneigenen Servern (on premise).

3.2 Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Nachfolgend finden Sie die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der Unterstützung zur Antragstellung notwendig sind:

Wessen personenbezogene Daten werden verarbeitet?

Antragstellerin oder Antragsteller sowie ggf. Vertreterin oder Vertreter

Kategorien betroffener Personen

Welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

- Stammdaten Antragstellerin oder Antragsteller
- Adressdaten Antragstellerin oder Antragsteller
- Kontaktdaten Antragstellerin oder Antragsteller
- falls erforderlich Stammdaten Vertreterin oder Vertreter
- falls erforderlich Adressdaten Vertreterin oder Vertreter
- falls erforderlich Kontaktdaten Vertreterin oder Vertreter
- falls erforderlich Bevollmächtigung Vertreterin oder Vertreter
- Staatsbürgerschaft- und Aufenthaltsdaten
- Daten über bisherige Anerkennungsverfahren
- Qualifikationsdaten
- Daten über Berufserfahrung
- Daten zur weiteren Durchführung des Anerkennungsverfahrens
- Gesundheitsdaten
- Daten über bisherige beruflicher oder strafrechtliche Sanktionen
- Metadaten, die bei der Nutzung des Antragsformulars entstehen

Ein Teil der genannten Kategorien personenbezogener Daten wird nicht für jeden Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation benötigt. Die entsprechenden Kategorien sind hier mit dem Zusatz "falls erforderlich" gekennzeichnet.

Damit die zuständige Behörde den Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation bearbeiten kann, müssen die abgefragten Daten teilweise mit Nachweisen belegt werden. Von manchen Nachweisen muss zudem eine beglaubigte Übersetzung vorgelegt werden

Warum werden die Daten verarbeitet? (Zwecke der Verarbeitung)

Die vorstehend genannten Daten werden verarbeitet, um Sie zu unterstützen und zu begleiten und den Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation sowie auf Erteilung der Berufserlaubnis bei der zuständigen Behörde stellen zu können.

Was geschieht mit den personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten werden von dem Unterstützer erfasst und am Ende des Unterstützungsprozesses von dem Unterstützer an die zuständige Behörde gemäß Ziffer 1) übermittelt. Anschließend werden die Informationen für die Entscheidung über die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation im Verwaltungsverfahren durch die zuständige Behörde verarbeitet.

Ab diesem Zeitpunkt ergeben sich Ihre Betroffenenrechte aus der Datenschutzerklärung nach der DSGVO [Datenschutz . Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung \(rlp.de\)](http://www.rlp.de).

Ort/Datum

Unterschrift Ratsuchende/r